

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der NOW SPORTS GYM ERSTE GmbH (HRB 15798), vertreten durch ihren Geschäftsführer Jörn Kräker – nachfolgend „**Betreiber**“ genannt – und dem Mitglied – nachfolgend „**Mitglied**“ genannt.
- Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Mitglieds widersprochen.

2. Nutzung der Einrichtungen

- Bis zur Aushändigung des Trainingssschlüssels bzw. der Chipkarte sind für den Einlass eine Kopie des Vertrags sowie ein Personalausweis vorzulegen.
- Das Mitglied bei NOW SPORTS GYM ERSTE GmbH ist berechtigt, im Rahmen seines individuell gebuchten Leistungspakets die Einrichtungen während der offiziellen Öffnungszeiten zu benutzen. Dies gilt nicht für Mitglieder, die den **Bis 15 Uhr-Tarif** gewählt haben (Training nur bis 15:00 Uhr möglich) und Mitglieder, die den **Junior-Tarif** nutzen (Training nur von 13:00 bis 17:00 Uhr möglich).
- Je nach Standort werden folgende Leistungspakete von der NOW SPORTS GYM ERSTE GmbH angeboten:
Fitness & Wellness: Die Nutzung der Sport- und Fitnesseinrichtungen sowie die Nutzung des Spa- und Wellnessbereichs.
Fitness: Die Nutzung der Sport- und Fitnesseinrichtungen.
Wellness: Die Nutzung des Spa- und Wellnessbereichs.
- Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.
- Das Rauchen sowie der Verzehr alkoholischer Getränke sind im gesamten Fitnessbereich untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die aushängenden Sicherheitshinweise sind zu beachten und die Geräte nur für den dafür vorgesehenen Zweck zu verwenden. Bei Fragen und/oder Schwierigkeiten ist das Trainingspersonal um Rat zu bitten.
- Die Mitgliedschaft umfasst die Nutzung des Saunabereichs nur bei Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- Bei Nutzung des Fitnessstudios unterliegt das Mitglied der jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnungen können insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung und Verhaltenshinweise beinhalten.
- Können vereinbarte Termine zwischen einem Mitglied und einem Mitarbeiter im Studio nicht eingehalten werden, sind diese 48 Stunden vorher abzusagen. Anderenfalls können die Kosten des Termins dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

3. Vertragsdauer

- Bei Abschluss eines Vertrages mit einer festen Laufzeit (Mindestvertragslaufzeit) verpflichtet sich das Mitglied für die vereinbarte Laufzeit, den monatlichen Beitrag zu entrichten. Für diese Zeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Die maximale Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- Eine Umbuchung der Leistungspakete ist stets möglich. Hierdurch ändert sich die ursprüngliche Vertragslaufzeit nicht. Eine Rückbuchung der jeweiligen Leistungspakete ist erst nach Ablauf von 3 Monaten möglich.
- Zusatzpakete können monatlich hinzugebucht und auch monatlich gekündigt werden.
- Bei der Probemitgliedschaft kann das Mitglied die Leistungen vom Betreiber einmalig für einen Monat in vollem Umfang nutzen. Während dieser Zeit kann sich das Mitglied bis zum Ablauf des Monats durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Betreiber jederzeit von dem Vertrag lösen. Kündigt das Mitglied die Probemitgliedschaft mit einer Frist von einem Tag zum Ende des Probemonats nicht, so geht die Probemitgliedschaft in eine 6-Monatsmitgliedschaft über, ohne dass es hierfür weitergehender Erklärung bedarf.
- Wird das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit oder zum Ende der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt, verlängert es sich stillschweigend in den Fällen einer Erstlaufzeit von sechs Monaten um weitere drei Monate, in allen übrigen Fällen um weitere sechs Monate. Dies gilt nicht, wenn in dem Vertrag eine ausdrückliche Vereinbarung über die Verlängerung getroffen wurde.
- Beide Vertragsparteien können den Fitnessvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.
 - Für den Betreiber liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn das Mitglied mit der Zahlung des Beitrages für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Beitrages in der Höhe in Verzug ist, der die Beitragshöhe für zwei Monate erreicht.
- Das Mitglied ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt:
 - Bei Eintritt einer Schwangerschaft
 - Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die Nutzung des Fitnessstudios unmöglich oder wesentlich erschwert wäre
 - Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 50 km von dem nächsten vom Betreiber betriebenen Studio entfernt liegt.
- Eine Kündigung aus einem anderen wichtigen Grund bleibt für beide Seiten hiervon unberührt.
- Im Falle einer Kündigung aus den in Ziffer 3.6.2 lit. a) und lit. b) genannten Gründen ist ein entsprechendes ärztliches Attest eines unabhängigen Arztes, im Falle einer Kündigung aus dem in Ziffer 3.6.2 lit. c) genannten Grund eine Meldebestätigung durch das Mitglied gegenüber dem Betreiber vorzulegen.
- Die Kündigung aus wichtigem Grund kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigende die Tatsachen, die die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.
- Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich der Betreiber ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied im Rahmen der gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.
- Eine Kündigung, gleich aus welchem Grund, ist schriftlich unter Einhaltung der in § 126 BGB genannten Anforderungen zu erklären. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der maßgebliche Zeitpunkt der Zugang der Erklärung beim Betreiber.

4. Ruhendstellung des Vertrages

- Das Mitglied kann einen Mitgliedsvertrag max. neun Monate im Jahr ruhend stellen, sofern eine Ruhendstellung nach diesen AGB nicht ausgeschlossen ist. Eine Ruhendstellung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden. Die beabsichtigte Stilllegung ist dem Betreiber mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Ruhendstellung durch das Mitglied in Text- oder Schriftform bekannt zu geben. Für die Dauer der Ruhendstellung ist das Mitglied von der Zahlung der im Ruhestellungszeitraum

fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen des Betreibers nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Ruhendstellung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Ruhendstellung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

- Ein Mitgliedsvertrag mit einer Erstlaufzeit von bis zu 12 Monaten kann nicht ruhend gestellt werden.
- Ein Anspruch auf Ruhendstellung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder der Betreiber zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

5. Beitragszahlungen

- Der monatliche Beitrag ist im Rahmen des Mitgliedsvertrages benannt. Die Beiträge müssen als laufende Beiträge entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise bezahlt werden. Die Zahlungsweise kann je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder alle 2 Jahre erfolgen und ist im Mitgliedsvertrag angegeben. Die Beiträge sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise sowie entsprechend der vereinbarten Laufzeit kalkuliert.
- Der Beitrag wird je nach Wahl des Mitglieds im Rahmen des Mitgliedsvertrages zum 1. oder 15. eines Monats der entsprechenden Zahlungsperiode fällig und wird nach Fälligkeit vom Konto des Mitglieds eingezogen. Der Zeitraum vom Vertragsschluss bis zum nächsten Zahlungszeitag wird anteilig berechnet. Der Beitrag ist per SEPA Lastschrift zu entrichten, sofern das Mitglied eine Einziehungsermächtigung erteilt hat. Andere Zahlungsweisen (Überweisung, Bareinzahlung) sind gegen eine monatliche Gebühr in Höhe von 2,50 Euro möglich. Eine Rechnungsstellung für den monatlichen Beitrag erfolgt nicht.
- Der einmalige Gesamtbetrag für Servicegebühr und Startangebote wird mit Vertragsschluss fällig.
- Schüler, Studenten und Auszubildende, können bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres den ermäßigten **Schüler, Studis + Azubis-Tarif** erhalten, sofern sie bei Vertragsabschluss einen Berechtigungsnachweis (Schüler-, Studentenausweis oder Ausbildungsbescheinigung) vorlegen. Geht die Vertragslaufzeit über den Berechtigungsnachweis für die Ermäßigung hinaus, ist eine aktuelle Folgebescheinigung unaufgefordert vorzulegen. Wird kein Berechtigungsnachweis erbracht oder entfällt die Ermäßigungsvoraussetzung, geht der Tarif automatisch in den Standard-Tarif über. Mitglieder, die den Schüler, Studis + Azubis-Tarif nutzen, sind von einer Inanspruchnahme weiterer Ermäßigungstarife, wie insbesondere, jedoch nicht abschließend, Junior-Tarif oder Bis 15 Uhr-Tarif ausgeschlossen.

Der **Junior-Tarif** gilt für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und beinhaltet die Nutzung des Studios ausschließlich in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr. Bei Vertragsabschluss ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mitglieder, die den Junior-Tarif nutzen, können keinen weiteren Ermäßigungstarif wie Schüler, Studis + Azubis-Tarif oder Bis 15 Uhr-Tarif beanspruchen.

Der **Bis 15 Uhr-Tarif** beinhaltet die Nutzung des Studios ausschließlich in der Zeit von Öffnung bis 15:00 Uhr. Mitglieder, die den Junior-Tarif oder den Schüler, Studis + Azubis-Tarif nutzen, sind von einer Inanspruchnahme des Bis 15 Uhr-Tarif ausgeschlossen.

- Nutzt das Mitglied, das den Bis 15 Uhr-Tarif oder den Junior-Tarif gebucht hat, die Einrichtung entgegen der Vereinbarungen gemäß Ziffern 2.2 und 5.4 länger als bis 15 Uhr (im Falle des Bis 15 Uhr-Tarifs) oder länger als bis 17 Uhr (im Falle des Junior-Tarifs), so erhöht sich sein Beitrag für den Monat der Zuwiderhandlung um 10,00 €, ohne dass dem Mitglied hieraus weitergehende Ansprüche erwachsen.
- Das Mitglied ist zur Zahlung des monatlichen Beitrages auch dann verpflichtet, wenn es das Sportstudio während der Vertragslaufzeit nicht nutzt. Das gilt nicht für Fälle nach Ziffer 3.6.2, in denen das Mitglied aus Gründen, die es nicht beeinflussen kann, an der Nutzung länger als vier Wochen gehindert ist. Liegt der Grund der Verhinderung in einer Erkrankung des Mitglieds, ist ein entsprechendes ärztliches Attest eines unabhängigen Arztes über die Dauer der voraussichtlichen Verhinderung vorzulegen. Das Recht zur Kündigung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- Ist das Mitglied mit der Zahlung des Beitrages für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug, ist der Betreiber im Falle einer Kündigung gemäß Ziffer 3.6.1 berechtigt, zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung die vertraglich geschuldeten Leistungen einzustellen und von dem Mitglied den Gesamtbetrag der bis zum Ende der Laufzeit geschuldeten Beiträge zu fordern. Gleiches gilt, wenn das Mitglied in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Beitrages in der Höhe in Verzug ist, der die Beitragshöhe für zwei Monate erreicht.
- Ziffer 5.7.1 gilt nicht, wenn das Mitglied den Verzug nicht zu vertreten hat.
- Im Falle der wirksamen außerordentlichen Kündigung durch den Betreiber, wird der für die gesamte Restlaufzeit des Vertrages anfallende Mitgliedsbeitrag, abzüglich einer Pauschale in Höhe von 10 % zur Abgeltung ersparter Aufwendungen des Betreibers, sofort zur Zahlung fällig.

6. Haftung

- Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds in Form einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Betreiber, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von Betreiber zählt insbesondere die fortlaufende Bereitstellung der Sport- und Fitnessgeräte.
- Der Betreiber haftet darüber hinaus nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen, die von Mitgliedern mitgebracht wurden. Das gilt nicht, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Betreiber, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Das Mitglied haftet für selbstverschuldete Unfälle.

7. Schlussbestimmungen

- Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform.
- Eine Änderung der postalischen Anschrift oder der Telefonnummer sowie eine Änderung der Kontoverbindung des Mitglieds sind dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen.
- Auf Verträge zwischen Betreiber und dem Mitglied findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- Sofern es sich bei dem Mitglied um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Mitglied und Betreiber der Sitz der Betreiber-Gesellschaft.
- Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Stand: Mai 2018

Datenschutzhinweise

Zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen erteilen wir folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

NOW SPORTS GYM ERSTE GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 14
90762 Fürth

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm.
Dietmar Niehaus
Schwachhauser Heerstr. 78
28209 Bremen
Tel.: 0421 5986350
niehaus@bestcarrier.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Vertragserfüllungen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages. Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung von vertraglich zugesicherten Leistungen, die sich insbesondere aus unseren AGB ergeben. Rechtmäßigkeitsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) DSGVO. Im Rahmen der Vertragserfüllung und -durchführung verarbeiten wir diejenigen Daten, die Sie uns bei Abschluss des Mitgliedsvertrages oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben. Dies umfasst insbesondere Ihre Stammdaten (Name, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse) und Ihre Zahlungsdaten (Kontoverbindung, Bank).

b. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder berechtigter Interessen Dritter. Unter diese Verarbeitung fallen die Bereitstellung von VIP-Tagespässen, Verarbeitung von Beratungsprotokollen und Beratungsdokumenten, Anfragen bei Auskunfteien (SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken, Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen, die Gewährleistung der IT-Sicherheit und das Veranlassen von Marketingkampagnen. Unsere berechtigten Interessen bestehen darin, Nicht-Mitglieder über kostenlose VIP-Tagespässe oder Beratungen von unserem Angebot zu überzeugen, finanzielle Ausfallrisiken frühstmöglich zu erkennen, Rechtsansprüche verfolgen zu können, einen Missbrauch unserer Angebote verhindern zu können und eine funktionsfähige, sichere IT-Infrastruktur vorhalten zu können. Darüber hinaus haben wir ein berechtigtes Interesse daran, unser Angebot stetig zu verbessern und Ihnen einen exzellenten Service bieten zu können. Daher können wir Ihre Daten (z.B. Stammdaten, die sich aus der Mitgliederanmeldung ergeben) auch dazu verarbeiten, den aktuellen Bedarf unserer Kunden zu erfahren sowie zur Werbung oder Markt- und Meinungsforschung.

Soweit wir als Rechtmäßigkeitsgrundlage unser berechtigtes Interesse oder das berechnigte Interesse eines Dritten anführen, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Abschnitt „Widerspruchsrecht“.

c. Art. 6 Abs. 1 lit. c)

Wir haben rechtliche Verpflichtungen einzuhalten, die eine Verarbeitung Ihrer Daten erfordert. So haben wir z.B. Aufbewahrungspflichten gem. HGB und AO zu beachten, die es teilweise erforderlich machen, dass wir Daten bis zu 10 Jahre aufbewahren und unterliegen steuerrechtlicher Meldepflichten.

d. Art. 6 Abs. 1 lit. a)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben (z.B. zur Verarbeitung Ihrer Angaben, die Sie in unserem Anamnesebogen gemacht haben), verarbeiten wir die Daten zu dem im Rahmen der Einwilligungserklärung genannten Zweck. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Abschnitt „Widerrufsrecht“.

4. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unseres Unternehmens und Unternehmensverbundes geben wir personenbezogene Daten weiter, soweit dies gesetzliche zulässig ist und für die Durchführung und für das Berichtswesen erforderlich ist. Wir geben personenbezogene Daten darüber hinaus auch an die von uns eingesetzten Dienstleister zum Zwecke des Vertragsabschlusses, der Vertragsdurchführung, der Vertragsabrechnung, der Vertragsabwicklung, zur Einziehung von Forderungen und Durchsetzung gerichtlicher Ansprüche sowie zur Bereitstellung und Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur weiter. Empfänger sind daher insbesondere:

Auskunfteien, Vertriebspartner, Kreditinstitute, IT-Dienstleister, verbundene Unternehmen/ Konzernunternehmen, Rechtsanwälte, Inkasso-Dienstleister und unsere Mitarbeiter.

5. Datenübermittlung an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrages. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, löschen wir die Daten regelmäßig, wobei wir jedoch die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (insb. § 257 HGB und § 147 AO) beachten müssen. Diese betragen bis zu 10 Jahren.

Soweit Daten zur Sicherung der Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen aufbewahrt werden sollen, können die Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Bei werblicher Nutzung Ihrer Daten verarbeiten wir die Daten nur solange, bis Sie einer Nutzung widersprochen oder Ihre Einwilligung widerrufen haben oder eine Nutzung rechtlich nicht mehr zulässig ist.

7. Rechte der Betroffenen

Jede Person, deren personenbezogene Daten wir ggf. verarbeiten, hat grundsätzlich folgende Rechte: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung, (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

a. Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr zum Zwecke der Direktwerbung oder eines damit in Verbindung stehenden Profiling. Auch zu anderen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nach einem Widerspruch nicht, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. In diesem Fall müssen Sie für den Widerspruch Gründe darlegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

b. Widerruf der Einwilligung

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

8. Beschwerdemöglichkeit

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unser Unternehmen, den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Aufsichtsbehörde zu wenden.

9. Bereitstellung der Daten

Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Vertrages und dessen Erfüllung erforderlich ist oder zu deren Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind. Die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass wir regelmäßig nicht in der Lage sind, den Vertrag mit Ihnen abzuschließen.

10. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Um Ihre Zahlungsfähigkeit einschätzen zu können, nutzen wir die Dienste der SCHUFA Holding AG. Bei einer SCHUFA-Anfrage wird dabei ermittelt, wie wahrscheinlich es ist, dass die angefragte Person ihren Zahlungspflichten nachkommt. Bei der Scoreberechnung wird eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten genutzt. Näheres hierzu finden Sie unter www.schufa.de.

Stand: 25.05.2018